

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 356/2005

Sitzung vom 1. Februar 2006

### **156. Postulat (Bewirtschaftung der kantonalen Kunstsammlung)**

Kantonsrätin Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, Kantonsrat Samuel Ramseyer, Niederglatt, und Kantonsrätin Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich, haben am 12. Dezember 2005 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob über regelmässige öffentliche Versteigerungen von Werken der kantonalen Kunstsammlung das künstlerische Schaffen in unserem Kanton dem Publikum zugänglich gemacht und gleichzeitig der umfangreiche Kunstfundus von rund 10000 Werken sinnvoll bewirtschaftet werden kann. Der aus dem Verkauf resultierende Erlös des Kantons soll zur Förderung von Zürcher Künstlerinnen und Künstlern verwendet werden.

#### **Begründung:**

Jedes Jahr unterstützt der Kanton (Fachstelle Kultur) zahlreiche Künstlerinnen und Künstler mit namhaften Beträgen, indem sie Werke (Bilder, Grafiken, Skulpturen, Installationen usw.) in die kantonale Kunstsammlung erstelt. Im Laufe der Jahre ist so eine stattliche Anzahl von Kunstwerken zusammen gekommen, die sich in den verschiedenen kantonalen Amtsstellen (Räumlichkeiten der kantonalen Verwaltung) – aber auch an anderen Orten (z. B. externe Ausstellungen) – befinden. Auf Weisung der Finanzkontrolle wurde 1997 erstmals eine Inventarisierung mit Standortkontrolle durchgeführt (siehe Antwort auf Anfrage KR-Nr. 223/2004). Dabei wurde festgestellt, dass von den einst rund 11 000 inventarisierten und rund 4000 nicht inventarisierten Kunstwerken etwa 12 Prozent fehlten. Es wurde eine Suche gestartet mit dem Resultat, dass per Ende 2003 insgesamt 2052 Kunstwerke des Staates nicht mehr auffindbar waren. Das Hochbauamt ist mit einer Teilzeitstelle für die insgesamt 13 616 (6625 Originalwerke, Bilder, Skulpturen usw.; 6691 Druckgrafiken) inventarisierten und die nicht näher bekannte Anzahl nicht inventarisierten Kunstwerke verantwortlich.

Viele Werke sind nicht mehr zeitgemäss und werden durch neue künstlerische Inszenierungen ersetzt. Sie werden daher eingelagert, gelegentlich auf Anfrage hin auch als Leihgaben für externe Ausstellungen ausgeliehen.

Durch den Verkauf können eingelagerte, vergessene Kunstwerke einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zudem kann durch die Bewirtschaftung des kantonalen Kunstfundus die Anzahl der Werke stabilisiert und wieder Raum für Neues geschaffen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, Samuel Ramseyer, Niederglatt, und Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Mit der kantonalen Kunstsammlung wird bezweckt, das Kunstschaffen im Kanton nachhaltig zu fördern, möglichst umfassend abzubilden und soweit möglich öffentlich darzustellen.

Zurzeit hängen rund drei Viertel der Kunstwerke der kantonalen Kunstsammlung in den Räumen der kantonalen Ämter, Schulen und Institutionen (Universitätsspital, Universität, Gerichte, Notariate usw.). Die Wirkung der Sammlung ist damit gesichert. Bei den Werken, die gegenwärtig im Depot lagern, handelt es sich teilweise um Werke, die neu gerahmt werden müssen, oder um solche, die Schäden aufweisen und restauriert werden müssen. Andere Werke (Zeichnungen, Aquarelle, Fotografien) müssen regenerieren. Eine dritte Gruppe von Kunstwerken befindet sich nicht im Trend und kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt in kein geeignetes Gestaltungskonzept eingebunden werden. Bei diesen zuletzt erwähnten Kunstwerken handelt es sich meistens um Arbeiten von geringerem Wert, die kaum gewinnbringend verkauft werden könnten.

Eine Versteigerung lohnt sich nur bei Werken, die von bekannten Künstlern geschaffen wurden. Dies sind aber auch genau jene Bilder, für die in den vielfältigen Räumlichkeiten in den kantonalen Ämtern und Institutionen stets ein Platz gefunden wird und die deshalb selten lange an Lager sind. Von der Versteigerung solcher Werke ist auch deshalb abzusehen, weil der Verkauf längerfristig die Sammlung aushöhlt und in ihrer kulturellen Substanz entwertet.

Es sei in diesem Zusammenhang auf die international anerkannte, branchenübliche Praxis hingewiesen, wonach die Erlöse aus Kunstverkäufen in aller Regel neuen Ankäufen zugute kommen sollen.

Im Rahmen der laufend durchgeführten Professionalisierungsmassnahmen wurden die Sammlung kontrolliert und inventarisiert, ein Kunstdepot fachgerecht eingerichtet, die Strategien der Konservierung und Restaurierung erarbeitet sowie die Modalitäten der Ausleihe und Präsentation der Werke in öffentlichen Räumen neu definiert. Da die

künstlerische Gestaltung der öffentlichen Räume auf Konzepten beruht, die auf die architektonischen Gegebenheiten, auf die Menschen, die dort Arbeiten und auf den Publikumsverkehr abgestimmt sind, kann so die Vielfalt der Kunstsammlung am besten genutzt und zur Darstellung gebracht werden. Dergestalt erfährt die Kunstsammlung nicht nur eine hohe Wertschätzung und Wertsteigerung, sie wird gleichzeitig auch sinnvoll bewirtschaftet.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 356/2005 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern und an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**